

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 277.

Freitag den 4. October.

1861.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 23. September 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meßler.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge betr.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungsanstalt und zwar nach 1 Ngr. 4 Pf. pr. 25 Thaler Versicherung zu entrichten. Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von obgedachtem Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig am 30. September 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der schmiedeeisernen Thore und Stadete an der IV. Bürgerschule soll auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Die Zeichnungen liegen auf dem Rathsbauamte aus, desgleichen können daselbst die Verzeichnisse und Bedingungen eingesehen werden.

Bis zum 19. October a. c. sind die Preisangaben versiegelt an das Bauamt abzugeben.

Leipzig, den 30. September 1861.

Des Rathes Baudeputation.

Bekanntmachung.

Der in der Hausflur der Alten Waage neu einzurichtende Hausstand soll von Weihnachten d. J. ab, nach Bedenken auch schon früher, auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Mietlustige haben sich

Freitag den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr

an Rathshalle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlussfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bietenden so wie jede sonstige Entscheidung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Mittheilungs- und Mietbedingungen so wie eine Zeichnung des herzustellenden Hausstandes liegen auf dem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage) zur Einsicht aus.

Leipzig, den 2. October 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Die Productenbörse auf dem Raschmarke.

Wohles, was in den öffentlichen Einrichtungen unserer guten Stadt irgend wie mangelhaft erscheint, wird verändert und verbessert, sobald die Stimme der öffentlichen Meinung das Mangelhafte offen bezeugt. Manches ist schon abgestellt und geändert worden, was in jenen Stufen gehet, nachdem das Tageblatt den Mangel besprochen und dadurch offenkundig gemacht hatte. Gleiches darf man wohl von dem anerkannten Gerechtigkeitsfinn unserer städtischen Behörden erwarten, wenn man einer Unbill gedenkt,

welche einem großen Gewerbestande zugefügt wird, dem Stande der Landwirthe, von welchen letzteren an jedem Dienstage und Sonnabende während der Mittagsstunde landwirtschaftliche Erzeugnisse und Fabrikate aller Art auf dem Raschmarke börsenmäßig verkauft werden.

Ich will nicht davon reden, daß man abseits der Stadt diesen Leuten nicht einmal eine geeignete Räumlichkeit, wo dieselben gegen über den Klassen der Witterung geschützt sind, zu ihren Geschäften anweist, daß man es ihnen vielmehr überläßt sich unter Gottes freiem Himmel zu versammeln und gegen Regen, Schnee, Staub,